



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Aufruf zur Einreichung von Anträgen für eine Förderung aus dem Programm des Landes Hessen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Förderzeitraum 2021 bis 2027

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW)
Referat II 6 EFRE-Verwaltungsbehörde Hessen,
Europäische Regionalförderung
Kaiser-Friedrich-Ring 75 | 65185 Wiesbaden
www.wirtschaft.hessen.de | www.efre.hessen.de

A. Förderaufruf

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) ruft dazu auf, Anträge für eine Förderung aus Mitteln des Programms des Landes Hessen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Förderzeitraum 2021 bis 2027 (EFRE-Programm) bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) einzureichen, und zwar für folgende Förderprogramme:

- Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Unternehmen
- Förderung von Pilot-, Demonstrations- und Entwicklungsvorhaben im Energiebereich
- Förderung von Wissens- und Technologietransfer
- Förderung von Forschungsinfrastruktur und Forschungsgroßgeräten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Förderung von Investitionen und technologischer Modernisierung in KMU
- Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten
- Förderung von effizienten Wärmenetzen
- Förderung einer effizienten und CO₂-armen Abwärmenutzung
- Förderung von umwelt- und klimafreundlicher urbaner Mobilität

Der Förderaufruf erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung eines innovativen, intelligenten und grünen wirtschaftlichen Wandels in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Förderzeitraum 2021 bis 2027 (EFRE-Förderrichtlinie 21+) vom 20. Dezember 2023 (StAnz 2/2024 S. 42).

B. Hinweise zu den Fördervoraussetzungen und zur Antragstellung

Fördervoraussetzungen, weitergehende Hinweise, Erläuterungen zum Förderverfahren, Merkblätter sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zum jeweiligen Förderprogramm können den Informationsseiten der WIBank zur EFRE-Förderung in Hessen entnommen werden (www.wibank.de/efre). Das Kundenportal der WIBank, für das eine Registrierung erforderlich ist, hält die Antragsunterlagen samt Hinweisen zur Einreichung der Unterlagen sowie zur Förderung bereit. Das Kundenportal ist unter folgendem Link erreichbar: www.foerderportal.wibank.de/. Hinweise stehen zudem auch auf der Webseite der EFRE-Verwaltungsbehörde Hessen zum Download zur Verfügung: www.wirtschaft.hessen.de/Wirtschaft/EFRE-Europaeischer-Strukturfonds/Foerderung-2021-2027.

C. Anwendung umwelt- und klimafreundlicher Auswahlkriterien

Die elektronischen Anträge werden nach Eingang im Kundenportal der WIBank im Rahmen eines offenen und transparenten Auswahlverfahrens anhand der Auswahlkriterien hinsichtlich der Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit bewertet. Maßgeblich für die Bewertung sind die für das jeweilige Förderprogramm einschlägigen Regelungen der EFRE-Förderrichtlinie 21+. Zu diesen Regelungen zählt Teil III Nr. 1.7 der EFRE-Förderrichtlinie 21+.

Gemäß Teil III Nr. 1.7 der EFRE-Förderrichtlinie 21+ ist bei gleichzeitigem Vorliegen mehrerer grundsätzlich förderfähiger Vorhaben und unzureichenden EFRE-Mitteln dasjenige beantragte Vorhaben bevorzugt für eine Förderung auszuwählen, das als besonders umwelt- und klimafreundlich bewertet wird. Die Bewertung der besonderen Umwelt- und Klimafreundlichkeit erfolgt nach folgender Systematik.

Als besonders umwelt- und klimafreundlich wird jedes beantragte Vorhaben bewertet, das entweder

- (1) dem Umweltziel Kreislaufwirtschaft (hinsichtlich der Langlebigkeit von Produkten, der Reparierbarkeit von Produkten, der Wiederverwendbarkeit von Produkten oder der Nachrüstbarkeit von Produkten) besonders Rechnung trägt oder
- (2) dem Umweltschutzgut Boden hinsichtlich einer möglichst geringen Flächeninanspruchnahme besonders Rechnung trägt oder
- (3) dem Umweltziel Kreislaufwirtschaft und dem Umweltschutzgut Boden besonders Rechnung trägt.

Weiterführende Informationen zur Bewertung der besonderen Umwelt- und Klimafreundlichkeit beantragter Vorhaben können dem Merkblatt mit dem Titel „Umwelt- und klimafreundliche Auswahlkriterien“ entnommen werden, das in der jeweils aktuellen Fassung sowohl auf der oben unter B. genannten Informationsseite der WIBank zur EFRE-Förderung in Hessen veröffentlicht ist, als auch auf der ebenfalls oben unter B. genannten Webseite der EFRE-Verwaltungsbehörde Hessen.

Damit die besondere Umwelt- und Klimafreundlichkeit eines beantragten Vorhabens bewertet werden kann, sind in den Antragsunterlagen zu den oben genannten Kriterien die erforderlichen Angaben zu machen.